

NRW / Städte / Xanten

Erweiterung geplant

K+S verteidigt Salz-Abbau

8. Januar 2020 um 19:00 Uhr | Lesedauer: 2 Minuten



Das Bergwerk in Borth: Seit 1924 wird hier Salz abgebaut, zunächst von Solvay, dann von Esco, einer Tochterfirma von K+S. Foto: Fischer, Armin (arfi)/Fischer, Armin (afi)

Xanten/Rheinberg. Der Konzern will zwischen Rheinberg, Xanten und Alpen noch viele Jahre Salz abbauen. Eine Bürgerinitiative warnt vor weitreichenden Schäden an Gebäuden. Ein Sprecher des Unternehmens widerspricht.

Von Peter Kummer und Markus Werning

Verantwortlicher Redakteur Xanten/Rheinberg.

Das Bergbau-Unternehmen K+S verteidigt den geplanten weiteren Salz-Abbau zwischen Rheinberg, Alpen und Xanten. Die von einer Bürgerinitiative beschriebenen möglichen Auswirkungen auf Gebäude, Straßen, Deiche und Kanäle gingen „weit an der Realität vorbei“, teilte ein Sprecher des Unternehmens unserer Redaktion mit. Der weitere Abbau werde von der Genehmigungsbehörde nur erlaubt, wenn die möglichen Auswirkungen von ihr auch als verträglich eingestuft würden. So sei es schon beim aktuellen Abbau gewesen. „Wenn seine Auswirkungen nur näherungsweise dem entsprechen würden, was die Bürgerinitiative als Menetekel an die Wand malt“, wäre der Salz-Abbau nicht genehmigt worden. K+S ist ein Konzern des Bergwerksbetreibers Esco in Borth, der im vergangenen Herbst zusammen mit einer anderen Tochtergesellschaft in K+S Minerals and Agriculture umbenannt wurde.

Die Bürgerinitiative der Salzbergbaugeschädigten NRW warnt dagegen vor weitreichenden Schäden für Menschen, Umwelt und Immobilien durch die geplante Erweiterung des unterirdischen Salz-Abbaus. „Die aktuellen Folgen des Bergbaus zeigen deutlich, welche Gefährdungen und Auswirkungen sich an der Oberfläche ergeben“, sagte der Vorsitzende Torsten Schäfer. Bei einem weiteren Salz-Abbau könne der Boden darüber um mehrere Meter absacken. Schäden an Gebäuden, Straßen, Abwasserkanälen und Deichen könnten die Folge sein. Die Bürgerinitiative will auf Veranstaltungen die Bevölkerung über die Risiken informieren.

INFO

Info-Veranstaltung der Bürgerinitiative

Salz-Abbau Die Bürgerinitiative der Salzbergbaugeschädigten NRW informiert am Donnerstag, 9. Januar, in Birten über die Auswirkungen des Salz-Abbaus. Die Veranstaltung in der Gaststätte van Bebbler an der Römerstraße 8 beginnt um 19 Uhr. Eine zweite Veranstaltung ist für Montag, 27. Januar, um 19.30 Uhr in der Gaststätte zur Post an der Borthner Straße 213 in Borth geplant.

Die Erweiterung des Abbaugebietes sei erforderlich, weil die bisher genehmigte Fläche nur noch Vorräte für maximal zehn Jahre besitze, erklärte der Sprecher von K+S weiter. Die Lagerstätte verfüge noch über „qualitativ hochwertiges Salz für mindestens 20 weitere Jahre“. Um den Abbau langfristig fortsetzen zu können, sei eine bergrechtliche Genehmigung erforderlich. Die Antragsunterlagen dafür würden zurzeit inklusive mehrerer Gutachten und einer Umweltverträglichkeitsprüfung vorbereitet, erklärte der Sprecher. K+S wolle den vollständigen Antrag der Bezirksregierung im Laufe des Jahres vorlegen. „Ein weiterer wichtiger Verfahrensschritt wird dann die Beteiligung der Öffentlichkeit sein, bevor die Genehmigungsbehörde über den Antrag entscheiden wird.“ K+S beschäftigt in Borth rund 350 Mitarbeiter.

Das Unternehmen hatte seine Pläne im Herbst den Kommunen, Behörden, Naturschutzvereinen und Bürgerinitiativen vorgestellt. In den Unterlagen sind die möglichen Bodensenkungen eingezeichnet. Die prognostizierte Senkung belaufe sich auf „maximal drei Meter“, berichtete der K+S-Sprecher. „Es handelt sich hierbei um eine Maximalprognose, die nur eintritt, wenn die Erweiterungsflächen vollständig und bis an die genehmigten Grenzen abgebaut werden.“ In den Unterlagen seien deshalb größere Flächen eingezeichnet, als von einer Senkung betroffen sein würden. Sollten durch den Bergbau Schäden auftreten, sei nach dem Bergrecht grundsätzlich das Unternehmen für die Regulierung verantwortlich. Dabei gelte die Beweislastumkehr: Das Unternehmen müsse nachweisen, dass es nicht Verursacher sei. Die Verjährung von Bergschadensansprüchen richte sich nach den Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches und betrage bis zu 30 Jahre.

